

Anmeldung „Steckerfertige Erzeugungsanlage“

Entsprechend § 19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§ 74a und 76 EEG für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach den Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und der VDE-AR-N 4105

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße/ Nr.

PLZ/ Ort

E-Mail

Anlagenstandort

Straße/ Nr.

PLZ/Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück

Anlagendaten

Modulleistung (kWp)

Modulanzahl (Stück)

Nennleistung aller Module (kWp)

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt

Anschlussart (z.B. Stecker)

Gerätebezeichnung

Hersteller

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Erzeugungseinrichtung (Mini-Solarkraftwerk) entspricht dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Normen des VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.).
- Der Anschluss erfolgt unter Erfüllung der Maßgaben der DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1, VDE AR-N-4105 sowie DIN VDE 0100-712 (Energiesteckvorrichtung oder fest installiert). Nach erfolgtem Zählerwechsel ist nach VDE-AR-N 4105 keine Unterzeichnung durch einen Anlagenerrichter erforderlich. Die Inbetriebnahme erfolgt unabhängig vom o.g. Datum erst nach dem ggf. vorzunehmenden Zählerwechsel.
- Konformitätsnachweise für die gemeldete Einrichtung sind einsehbar.
Schädliche Rückwirkungen i. d. Elektrizitätsversorgungsnetz nach § 19 Abs. 3 Satz 2 NAV sind somit ausgeschlossen.
- Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt. Für die erzeugte Energie aus der Erzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach EEG oder KWKG geltend gemacht. Der Anschlussnutzer beabsichtigt keine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV).
- Änderungen der o.g. Angaben sind an den Netzbetreiber sowie das Marktstammdatenregister zu melden.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Ort/ Datum

Unterschrift/Stempel des Anlagenbetreibers